



Wochenblatt der  
Marktgemeinde

# Wiggensbach

Nr. 19 · 99. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K., Altusried

Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

9. Mai 2025

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 30,25 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Marktgemeinderates

Die Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 12. Mai 2025, entfällt aufgrund mangelnder Tagesordnungspunkte.

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am Montag, 2. Juni 2025, statt.

### Pächter für Freibadkiosk gesucht

Der Markt Wiggensbach sucht ab Beginn der Badesaison 2025 eine neue Pächterin bzw. einen neuen Pächter für das Freibadkiosk in Wiggensbach. Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an den Markt Wiggensbach, Marktplatz 3, Wiggensbach, oder per Mail an [info@wiggensbach.de](mailto:info@wiggensbach.de). Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen telef. 08370/9200-20 gerne zur Verfügung.



### Spatenstich für 14 neue Betreute Wohnungen in Wiggensbach

Am 5. Mai 2025 erfolgte der offizielle Spatenstich für den Neubau von 14 Betreuten Wohnungen in Wiggensbach. Das neue Gebäude entsteht direkt neben der bestehenden Seniorenwohnanlage in der Rohrachstraße, dem »Haus Kapellengarten Wiggensbach«, das bereits über 41 vollstationäre Pflegeplätze und 22 Betreute Wohnungen verfügt.

Mit dem Projekt richtet sich die »Kapellengarten Wohnbau Wiggensbach eGmbH« an ältere Menschen, die selbstständig leben möchten, dabei aber nicht auf Sicherheit und Unterstützung im Bedarfsfall verzichten wollen.

Ein geplanter oberirdischer Verbindungsgang wird die neuen Wohnungen direkt mit dem Haupthaus verbinden. So können die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner bequem viele Annehmlichkeiten des Hauses Kapellengarten nutzen – darunter das Hallenbad, die Cafeteria sowie bei Bedarf auch das pflegerische Angebot des ambulanten Dienstes. Die barrierefreien Mietwohnungen werden Wohnflächen zwischen 60 und



Von links: Benjamin Käb, Jürgen Mayr, Markus Bornschlegel, Gerwin Gabler, Ursula Unzeitig, Gebhard Kaiser, Luca Höfle, Thomas Eigstler, Patrick Freinecker, Martin Unzeitig, Thomas Lederle und Ralf Wipper

90 qm bieten. Zur Ausstattung zählen unter anderem bodengleiche Duschen sowie ein eigener Balkon bzw. Terrasse für jede Wohnung. Die hohe Nachfrage nach diesem Wohnkonzept unterstreicht die Relevanz des Projekts. Errichtet werden die Wohnungen von der eigens gegründeten Kapellengarten Wohnbau Wiggensbach eGmbH, die es ermöglicht die Wohnungen sehr zeitnah zu errichten. Das Investitionsvolumen beträgt rund 6,5 Millionen Euro, die Fertigstellung ist für das 4. Quartal 2026 geplant.

Die am Spatenstich teilnehmendem Bauherrenvertreter, Architekten u. Fachplaner wünschten der Wiggensbacher Baufirma Lederle-Bau einen guten Baustart und eine unfallfreie Baustelle.

### Neue Tempo 30 km/h-Strecken in Wiggensbach

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen in der Straßenverkehrsordnung (StVO) war es möglich, in Wiggensbach zwei neue Tempo 30 km/h-Strecken einzurichten. Im Amselweg, entlang des Spielplatzes »Bibertal« konnte ein Abschnitt beschildert werden. Ebenso in der Rohrachstraße, zwischen Marktplatz und dem Seniorenwohnhause Haus Kapellengarten, konnte durch die neuen rechtlichen Möglichkeiten ein sogenannter »Lückenschluss« zwischen den beiden bestehenden Tempo 30 km/h-Strecken erfolgen. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer/innen die neuen Geschwindigkeitsbeschränkungen zu beachten.



### Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 12. Mai 2025, findet in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach, 1. Stock, Trauungszimmer, der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt.

Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenansprüche bei ihm aufnehmen lassen. Ferner können Sie Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung über ihn anfordern. Dieser Service ist für Sie selbstverständlich kostenlos.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich! Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Termine in der Regel nicht möglich sind. Melden Sie sich also rechtzeitig an: Telefon 08370/325482 (bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter). Terminanfragen unter Angabe Ihres Anliegens auch per E-Mail: [Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de](mailto:Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de) möglich. Oder Kontaktaufnahme per WhatsApp / Signal / Telegram – Mobilfunknummer 015561/073542. Hilfreich ist in jedem Fall die Angabe Ihrer Rentenversicherungsnummer.

Die nächsten Sprechtage sind jeweils am Montag: 12. Mai, 2. Juni, 7. Juli, 18. August, 8. September, 13. Oktober, 10. November, 8. Dezember.

**Steuertermine.** Zum 15. Mai werden folgende Abgaben und Steuern fällig: Abschlagszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren, Grundsteuer A und B für das II. Quartal, Gewerbesteuvorauszahlungen. Soweit Bankvollmachten vorliegen, werden die offenen Beträge vom Konto abgebucht. Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie um Überweisung. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und Kosten zu sparen wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Vordrucke sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich und werden nach Unterschrift sofort bearbeitet.

### Einladung zur Bürgerversammlung

Zur Bürgerversammlung am Donnerstag, 22. Mai 2025, um 19.00 Uhr im »Kapitel«-Saal in Wiggensbach lade ich Sie herzlich ein. Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Ersten Bürgermeisters
2. Informationen über die Maßnahmen und Investitionen 2025
3. Behandlung der schriftlich eingegangenen Anträge
4. Rückblick auf das Schicksalsjahr 1975 – Wiggensbach bleibt selbstständig! Vortrag durch Altlandrat Gebhard Kaiser
5. Offene Aussprache einschließlich mündlicher Anfragen und Anträge

In der Bürgerversammlung können nur allgemeine, den Markt Wiggensbach betreffende Anliegen erörtert werden. Persönliche Anliegen können nicht behandelt werden.

Anfragen, die einer verwaltungsinternen Bearbeitung bedürfen, mögen bitte bis Montag, 12. Mai 2025, unter [buergerversammlung@wiggensbach.de](mailto:buergerversammlung@wiggensbach.de) eingereicht werden, damit eine erschöpfende und umfassende Beantwortung sichergestellt werden kann.

### Schankerlaubnis für Feste und Veranstaltungen

Mit dem Sommer kommt wieder die Zeit der Feste und Veranstaltungen. Darum möchten wir darauf hinweisen, dass für Veranstaltungen wie Vereins-, Sport- und Volksfeste eine Schankerlaubnis zu beantragen ist, wenn beabsichtigt wird, Speisen und Getränke abzugeben. Der Antrag auf Erteilung einer Schankerlaubnis ist nach den rechtlichen Vorgaben der Gaststättenverordnung mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu stellen. In der Vergangenheit ist es leider öfters vorgekommen, dass bei Veranstaltungen solche Anträge ohne Verzögerungsgrund sehr kurzfristig oder gar nicht bei der Gemeinde gestellt wurden. Dies kann in der Praxis dazu führen, dass der Veranstalter nicht rechtzeitig im Besitz einer Schankerlaubnis ist und dann bei Kontrollen mit Ärger und eventuell einem Bußgeldverfahren rechnen muss. Wir bitten daher, die Schankerlaubnis rechtzeitig zu beantragen. Ansprechpartner in der Verwaltung ist Jürgen Unglert, Telefon 08370/9200-25.

**Fundamt:** Eine Kinderstrickjacke ist beim Maibaumaufstellen liegen geblieben.

### Betretung von Wiesen

Unser Zugang zur Natur ist im Bayerischen Naturschutzgesetz geregelt. Da heißt es: »Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden. Als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses«. Der in der Bayerischen Verfassung garantierte »Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Wiesen« ist durch diese Regelung im Bayerischen Naturschutzgesetz eingeschränkt. Zum einen, um die landwirtschaftliche Produktion nicht zu beschädigen, zum anderen, um Wildtiere wie Rehe mit ihren Kitzen oder Vögel, die in der Wiese brüten, während der Aufzuchtzeit nicht zu stören. Das gilt sowohl für gemähte als auch für ungemähte Wiesen. Bleiben Sie in dieser Zeit daher bitte auf den Wegen, wenn Sie sich zu Fuß oder mit dem Fahrrad draußen in der Natur aufhalten.

Und noch eine spezielle Bitte an alle Hundehalter: Bitte leinen Sie Ihren Hund an und sorgen Sie dafür, dass er sein »Geschäft« nicht in der Wiese erledigt. Hundekot auf der Wiese ist

nicht nur unappetitlich, sondern auch ungesund für Weidetiere. Denn Weidetiere können durch Hundekot im Futter Infektionen bekommen. Und für trächtige Rinder kann die Aufnahme von verunreinigtem Futter sogar zu Fehlgeburten führen.

Thomas Eigstler  
Bürgermeister

### Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:  
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, Wiggensbach

Sie finden uns auch unter: [www.wiggensbach.de](http://www.wiggensbach.de)  
[www.instagram.com/markt\\_wiggensbach/](https://www.instagram.com/markt_wiggensbach/)  
[www.facebook.com/Markt.Wiggensbach](https://www.facebook.com/Markt.Wiggensbach)